

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom 01.09.2022

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie § 10 der Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 01.09.2022 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 02.06.2022 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Absatz 1 (e) erhält folgende neue Fassung:

Bei zusätzlicher Anmeldung zum Mittagessen wird zur Deckung der Kosten für die Versorgung des Kindes mit einer Mittagsmahlzeit zusätzlich ein Verpflegungsentgelt in Höhe des jeweils geltenden Portionspreises des Essensanbieters pro Mahlzeit berechnet.

Der § 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für den tageweisen Besuch nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule beträgt

(a) entfällt.

(b) bei Anmeldung zum Mittagessen zusätzlich ein Verpflegungsentgelt in Höhe des jeweils geltenden Portionspreises des Essensanbieters pro Mahlzeit.

Artikel II

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 02.09.2022 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 01.09.2022

Christian Stemmer
Amtdirektor